

## **HESSISCHER LANDTAG**

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss überwiesen

## Änderungsantrag

## der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 04 -

## Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel

04 61

Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen

**ATG** 

72

Finanzierung des Berufsschulfernsehens

Die Erläuterung zu ATG 72 wird gestrichen.

Titel

524 72 Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Versand des

Begleitmaterials (Lernmittel)

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Ausgaben können in Höhe von bis zu 200.000 DM zu Lasten

Kap. 04 76 - 524 01 geleistet werden."

Titel

687 72 Produktionskostenzuschuss an den Hessischen Rundfunk

Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Ausgaben können in Höhe von bis zu 300.000 DM zu Lasten

Kap. 04 76 - 524 01 geleistet werden."

Zu Kapitel

04 76

Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht

und Erziehung

Titel

524 01 Beschaffung von Lernmitteln

Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt:

"Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 04 61 – 687 72 und 04 61 –

524 72."

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU Der Fraktionsvorsitzende Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P. Der Fraktionsvorsitzende

Hahn